Nachwort

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **14 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

'Oder ob er denn nicht wisse, dass in der Heiligen Schrift stehe: «Eure Rede sei Ja oder Nein!»

«Doch, gnädiger Herr Landvogt, das weiss ich», beteuerte Hansjoggi Handschin, «und ich halte mich ganz an Gottes Wort. Nein sagte ich, weil der Herr Pfarrer wirklich alles der Reihe nach wahrheitsgetreu vorgetragen hat, wie man es richtiger gar nicht machen könnte. Und ja sagte ich, weil ich nicht dem Herrn Pfarrer einen Wätsch getätscht habe, sondern einzig und allein dem Obern Wirt zu Gelterkinden. Ich hatte also nichts und doch etwas richtigzustellen, darum ein Nein und ein Ja drauf, Herr Landvogt!»

Der Landvogt nickte bloss und hiess die beiden abtreten. Er berichtete dann den sonderbaren Fall an den Gnädigen Hohen Rat in Basel. Die Antwort liess nicht lange auf sich warten. Sie lautete: Von heute an ist allen Pfarrherren das Wirten verboten — strengstens verboten.

Nachwort.

Dem Leser fällt sicher auf den ersten Blick auf, dass es sich bei diesen Gedichten und Müsterchen (wie beim Aufsatz über die pflegebedürftige Mundart) um Volksgut oder «Mueterguet» handelt. Er hat von dem oder jenem Stück auch schon gehört.

Als ich den Auftrag erhielt, eine Baselbieter-Nummer zusammenzustellen, las ich in meinen unveröffentlichten Arbeiten diejenigen Stücke aus, die unserm Volke eigen sind und von unserer Heimat zeugen. Was also hier in Vers und Prosa, in der Mundart wie in der Schriftsprache seine Form gefunden hat, wird von Mund zu Mund erzählt. Meine Absicht ist lediglich die, diese «Sachen und Sächeli» zu hüten, damit sie unsern Nachkommen nicht verloren gehen.

Quellenangaben.

Gedichte: «Der Gartehag» ist einem Gedichtmanuskript entnommen. «D Aitalrose» und «Der stainig Ritter»: H. G. Lenggenhager, Volkssagen aus dem Kanton Baselland. «D Ankeballe»: Sagen aus Baselland. «Die Schönschti» und «S guldig Sääch» hat mein Grossvater erzählt. «Üttiger Füüscht»: Handgeschriebene Heimatkunde von Baselland.

Geschichten: «Der Obere Wirt»: Sagen aus Baselland; Handgeschriebene Heimatkunde von Baselland. «Vom Gelterkinder Doktor», «Eine Sie zum Er» und «Meinetwegen drei!» sind mir von verschiedenen Leuten erzählt worden. T. M.

Vignetten: Federzeichnungen von Peter Suter. S. 348 Pflug, S. 351 Ruine Waldenburg, S. 353 Ankenballenfluh, S. 354 Giessen im Eital.

Redaktion: Dr. P. Suter, Reigoldswil. Tel. Nr. 7 54 86. — Verlag: Landschäftler A. G.
Für Abonnenten des «Landschäftler» gratis. — Einzelabonnement Fr. 2.—.